

S a t z u n g

Über

den Bebauungsplan HEILIGENBREITE-NORD, 2. Änderung

Der Gemeinderat der Stadt Lahr/Schwarzwald hat am _____ in öffentlicher Sitzung aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die 2. Änderung des Bebauungsplanes HEILIGENBREITE-NORD als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Planänderung

Gegenstand der Planänderung ist der Bebauungsplan HEILIGENBREITE-NORD, am 30.8.1978 rechtsverbindlich geworden.

§ 2

Inhalt der Planänderung

Die Festsetzung "Fläche für die Landwirtschaft (LN)" wird in eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Dauerkleingärten" umgewandelt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gem. § 12 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lahr/Schwarzwald, den _____

(Dietz)
Oberbürgermeister

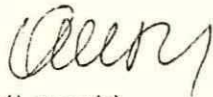
Beschlußvorlage		GEMEINDERAT 27/02/89	
☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich ☐ Offenlegung		VORBERATUNG Ausschuß / Ortschaftsrat Sitzungstag	
Datum		8. Februar 1989	
Amt		Stadtplanungsamt	
Aktenzeichen		Hei/bo	
Dezernat		III	
EINGANGSVERMERKE Oberbürgermeister Hauptamt			
Betreff Bebauungsplan HEILIGENBREITE-NORD, 2. Änderung hier: Satzungsbeschluß im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB			
Beschlußvorschlag Die als Anlage beigefügte Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes HEILIGENBREITE-NORD sowie die Festlegung der dem Bebauungsplan beigefügten Begründung werden beschlossen.			
Anlagen		- Begründung - Bebauungsvorschriften - Satzungstext - Übersichtsplan	
Begründung siehe Rückseite bzw. Beiblatt Sachdarstellung			
BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:	
☐ Einstimmig ☐ lt. Beschlußvorschlag ☐ abweichender Beschluß (s. Anlage)		Datum Handzeichen	
☐ mit Stimmenmehrheit Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltung			

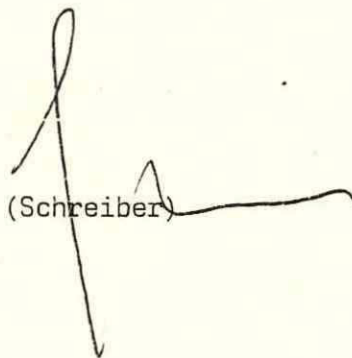
Sachdarstellung:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr/Schwarzwald hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.9.1988 den Aufstellungsbeschluß zur 2. Änderung des Bebauungsplanes HEILIGENBREITE-NORD gem. § 13 Baugesetzbuch (vereinfachte Änderung) gefaßt mit dem Ziel, die im Bebauungsplan enthaltene Festsetzung (LN) Fläche für die Landwirtschaft in eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Dauerkleingärten" umzuwandeln.

Zu der Planänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wurden die betroffenen Grundstückseigentümer gehört. Bedenken wurden nicht vorgebracht. Die Anhörung der von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange, die ebenfalls keine Widersprüche äußerten, ist abgeschlossen.

Die Planänderung kann somit als Satzung beschlossen werden.


(Lausch)


(Schreiber)